

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW
Postfach

44025 Dortmund

per Fax: 02931/820941

Ihr Zeichen
61.h2-1.4-2016-1

Ihr Schreiben vom
29.09.2016

Unser Zeichen
DN/ERF 19-10.16 AB

Tagebau Hambach – Abschlussbetriebsplan Innenkippe nach 2020 (Teil I)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die grundsätzlichen Bedenken gegen den Tagebau Hambach, insbesondere gegen dessen energiewirtschaftlichen Bedarf, seine grundsätzliche Gestaltung und die Vernichtung ökologisch wertvoller Flächen mit herausragenden Art-Vorkommen sind bekannt und bestehen nach wie vor.

Zum vorgelegten ABP nach 2020 (Teil I) nehmen die Naturschutzverbände wie folgt Stellung:

zu 2.2.1 Landwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung

Der Anteil von nur 5 % der rekultivierten Agrarflächen zu Gunsten von Arten der offenen Feldflur wird für deutlich zu gering gehalten. Damit auch die rekultivierten landwirtschaftlichen Flächen einen ernsthaften Beitrag zur Erhaltung der bedrohten Offenlandarten, insbesondere der Vogelarten, leisten können, halten die Naturschutzverbände eine auf diese Arten ausgerichtete landwirtschaftliche Nutzung von 25 % der landwirtschaftlichen Rekultivierungsflächen für nötig und auch zumutbar.

zu 2.2.2 Forstliche Wiedernutzbarmachung

Gegen die Anlage selbst horst-artiger Nadelgehölze bestehen Bedenken. Solche Nadelbäume können zwar für bestimmte Arten als Brutplatz in Betracht kommen (nicht allerdings für den Schwarzspecht). Keine dieser Vogelarten ist aber auf Nadelgehölze angewiesen.

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Gerhard

Datum
17.11.2016

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



Die wenigen Vorteile für einzelne Vogelarten können die landschaftsökologischen Schäden durch Nadelgehölze nicht wettmachen, insbesondere, wenn auch die Anpflanzung sozusagen invasiver Nadelbaumarten, wie der Douglasie angedacht ist. Douglasien können sich in naturnahe Laubwaldbereiche hinein selbstständig ausbreiten und damit langfristig die Waldentwicklung negativ beeinträchtigen.

Auch aus ökologischer Gesamtsicht sollte auf die Anpflanzung von Nadelbäumen, die im Naturraum alle nicht heimisch sind, völlig verzichtet werden!

Auch die sonstige Bauartenwahl sollte differenziert begründet werden. Es erschließt sich derzeit nicht, wann und wo Arten wie Elsbeere oder Speierling unter die Hauptbaumarten gemischt werden sollen. Insgesamt macht die Baum- und Straucharten-Auswahl einen zufälligen, ja beliebigen Gesamteindruck. Dies sollte bereits auf Ebene des ABP Teil I näher differenziert werden.

Die Naturschutzverbände regen an, im Teil II des Abschlussbetriebsplans sowohl zur landwirtschaftlichen, als auch zur forstwirtschaftlichen Wiedernutzbarmachung detailliertere Aussagen zu treffen. Die bisherigen Aussagen im Teil I des ABP würden die Anlage aller möglichen Laubwälder und aller möglichen Ackerflächen zulassen. Auch die Art und Weise der Wald-Begründung ist völlig unklar. Dies sollte konkretisiert werden, insbesondere was die Anteile der Baumarten im Endbestand und die Verteilung der etwaigen unterschiedlichen Waldtypen auf die Flächen angeht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerhard